

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 12 (1945)  
**Heft:** 1-3

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen der Zentralstelle

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### *Sources.*

Archives municipales de Grenoble; Archives départementales de l'Isère; Archives cantonales vaudoises; Archives communales de Lausanne; Bibliothèque de la faculté de théologie de l'Eglise libre à Lausanne; Staatsarchiv à Berne.

### *Sitzung des erweiterten Vorstandes.*

Am Morgen des 3. Dezember 1944 vereinigte sich der erweiterte Vorstand unter der Leitung des Präsidenten zu einer Sitzung in Olten. Eingeladen waren zudem die Obmänner der Ortsgruppen und Herr Dr. W. H. Ruoff, Obmann des Verbandes schweizerischer Berufsfamilienforscher (VSBFF); die Vereinigung für Familienkunde St. Gallen und Appenzell war vertreten durch die Herren A. Bodmer und Dr. von Fels.

Die zu behandelnden Geschäfte betrafen das Reglement der Zentralstelle und Fragen, die mit der Stellung unserer Gesellschaft zu ähnlich gerichteten Vereinigungen und zum VSBFF in Zusammenhang stehen. Nach dem Wunsche der Redaktionskommission des Schweizer Familienforschers wurde im Reglement der Zentralstelle im § 5 Alinea 2 (s. Der S. Fam.'f. 1943, S. 109) der erste Satz gestrichen, so daß künftig Rezensionsexemplare den Rezensenten verbleiben können. — Nach reichlich benützter Aussprache wurde dann der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit den Obmännern der Ortsgruppen bis zur nächsten Hauptversammlung abgeänderte Statuten im Entwurf auszuarbeiten. Diese sollen ermöglichen, daß selbständige Vereinigungen, die sich mit Familienforschung befassen, unserer Gesellschaft beitreten können. Ferner wurde beschlossen, daß künftig jede Ortsgruppe im erweiterten Vorstand vertreten sein solle. — Bei der Behandlung der Frage eines Mitspracherechts der SGFF bei der Schaffung eines Prüfungsreglements für Berufsfamilienforscher durch den VSBFF wurde eine Teilnahme unserer Gesellschaft vorgesehen.

Nachdem die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren getroffen war und man sich über Vorarbeiten für die genealogische Bibliographie und für ein Inventar der Kirchenbücher in der Schweiz hatte berichten lassen, konnte die Sitzung am Nachmittag aufgehoben werden.

### *Mitteilungen der Zentralstelle.*

Der bisherige Verwalter, Herr Theodor v. Lerber, sah sich infolge der starken Inanspruchnahme durch seinen eigenen geschäftlichen Betrieb veranlaßt, auf Ende 1944 zurückzutreten. Die Aufsichtskommission hat provisorisch Herrn Hans Rohner, Angestellter des Eidg. Stat. Amtes, als dessen Nachfolger gewählt. Die neue Adresse lautet nun: Bern, Laubeggstraße 192.